

Seit dem 1. August 2018 haben Erziehende im Kanton Aargau Anrecht auf eine einkommensabhängige Subvention für die genutzten Kinderbetreuungsangebote für Kinder von Geburt bis und mit 6. Primarklasse. Diese Subventionierung übernimmt die Einwohnergemeinde nach einer festgelegten Subventionstabelle.

Die Bedingungen für die Subventionierung und deren Höhe fallen in den Aargauer Gemeinden unterschiedlich aus. Das Elternbeitragsreglement der Gemeinde gibt über die Rahmenbedingungen Auskunft.

Das Antragsformular für Gemeindesubventionen kann bei der eigenen Wohngemeinde bezogen werden.

